

30. Jahrgang, Ausgabe 3, Dezember 2024

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)  
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt  
Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680  
39104 Magdeburg E-Mail: [LV@eak-sachsenanhalt.de](mailto:LV@eak-sachsenanhalt.de)  
Homepage: <https://www.eak-sachsenanhalt.de>

## Wir leben in der Zwischenzeit

Das Weihnachtsfest rückt jeden Tag näher, die Erwartung des kommenden Festes verdichtet sich langsam, die Kerzen am Adventskranz brennen jede Woche heller, lang ist es nicht mehr hin bis Weihnachten.



Caspar David Friedrich - Winterlandschaft (London)

© [https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Caspar\\_David\\_Friedrich\\_-\\_Winterlandschaft\\_%28London%29.jpg](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Caspar_David_Friedrich_-_Winterlandschaft_%28London%29.jpg)

### Aus dieser Ausgabe

Weihnachtsandacht 1

Finanzierung der 3  
Schulen in freier  
Trägerschaft,  
Schulgesetz-  
novelle

Besuch der Syna- 5  
goge in Magdeburg

Gedenken 6  
an Domkantor  
KMD Barry  
Jordan

Man muss Gott 7  
mehr gehorchen  
als den Menschen

Die 9  
Flüchtlingsfrage  
bleibt schwierig

Kinderliteratur- 12  
tipp

Und in diese adventliche Stimmung hinein spricht uns ein Wort aus dem Korintherbrief:

„Dafür halte uns jedermann: für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun fordert man nicht mehr von den Haushaltern, als dass sie für treu befunden werden. Mir aber ist's ein Geringes, dass ich von euch gerichtet werde oder von einem menschlichen Gericht; auch richte ich mich selbst nicht.

Ich bin mir zwar nichts bewusst, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt; der Herr ist's aber, der mich richtet.

Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kommt, der auch ans Licht bringen wird, was im Finstern verborgen ist, und wird das Trachten der Herzen offenbar machen. Dann wird einem jeden von uns sein Lob zuteil werden.“



OKR Albrecht Steinhäuser  
©Viktoria Kühne

Irgendwie klingen diese Worte wenig adventlich. Nichts von der frohen Erwartung auf Weihnachten hin. Keine Beschaulichkeit. Nichts.

Statt dessen: Haushalter, Gottes Geheimnisse, Gericht und Rechtfertigung.

Ein Wort, das das Ende in den Blick nimmt. Wie geht das zusammen mit Advent?

Advent heißt Ankunft. Ankunft Gottes. Bei uns.

Und diese Ankunft Gottes bei uns, an die wir in der Adventszeit in besonderer Weise denken, die meint dabei nicht allein die Ankunft Gottes bei den Menschen damals im Stall von Bethlehem, sondern ebenso auch die Ankunft Gottes am Ende der Zeit.

Die Zeit des Advent will uns nicht nur einstimmen auf das freudig erwartete Näherkommen der Heiligen Nacht, sie will unseren Blick schärfen für die wesentlichen Fragen im Leben. „Von woher lebe ich? Wie lebe ich? Worauf hin lebe ich?“

Adventszeit, das will uns in Erinnerung rufen: unsere Zeit ist Zwischenzeit. Sie ist nicht ohne Woher. Sie ist nicht ohne Wohin.

Das Nachdenken über unser Wohin, es ist nicht eben populär. Vielen macht es Angst. Wer weiß, was kommt? Ob überhaupt etwas kommt. Und auch der Gedanke, irgendwann tatsächlich gerade stehen zu müssen für alles, sorgt nicht gerade für Behaglichkeit.

Für Martin Luther und die Christenmenschen seiner Zeit war diese Frage nach dem „am Ende Geradestehen für Alles“ so bedrängend, dass sie ihn überhaupt nicht mehr losließ. Die offiziellen Antworten, sich von eigener Schuld irgendwie loskaufen zu können, vermochten ihn nicht zu beruhigen. Ablass, gute Werke, alles Menschen-Tun, das konnte doch nichts ausrichten vor

der Frage: Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?

Für die meisten Menschen heutzutage ist die Frage nach Gnade und Gericht weniger bedrängend. Viele erkennen noch nicht einmal die Frage. Scheinbar lebt es sich ganz gut mit der Vorstellung, alles würde irgendwie immer so weiter gehen. Ohne Ende. Ohne Ziel.

Und wenn doch irgendwann einmal die Frage nach dem eigenen Ende auftaucht, dann wird sie möglichst schnell und möglichst professionell beiseite geschoben. Die Frage nach dem eigenen Ende und dem der Menschen, die mir nahe sind. Die Frage nach Verantwortung auch da, wo kein Gericht der Welt ein Urteil spricht, wo es scheinbar nur darauf ankommt, sich nicht erwischen zu lassen. Die Frage nach dem Sinn der eigenen Existenz, die uns durch immer neue Begehrlichkeiten und ihre Erfüllung, durch Karriere und Konsum, oder aber auch die Sorge um das tägliche Auskommen stets aufs Neue in den Hintergrund gedrängt wird.

Wirklich weiterhelfen können diese Verdrängungen indes nicht. Die gesellschaftlichen Folgen eines Handelns, das nur danach fragt, ob es korrekt, und nicht danach, ob es richtig ist, die konnten und können wir am Beispiel der aktuellen Krise besichtigen.

Die persönliche Hilflosigkeit dem Sterben gegenüber zeigt sich immer dann, wenn Worte des Trostes gefunden werden wollen angesichts des Verlustes eines Menschen. Und sie zeigt sich erst recht, wenn einen bei gravierenderen gesundheitlichen Problemen selbst die Angst befällt.

Wir leben in der Zwischenzeit. Und wir sind gut beraten, uns daran nicht vorbeizuschummeln.

Wir leben in der Zwischenzeit, und die will gestaltet sein.

Die Bibel gibt uns dazu ein Stichwort mit: „Haushalter über Gottes Geheimnisse“.

Haushalter sind nicht Eigentümer. Sie gehen mit anvertrauten Dingen um. So, dass sie dem Willen des Eigentümers gerecht werden. Nicht leichtfertig auf kurzfristigen Gewinn hin orientiert, sondern in dem Bemühen, der ihnen anvertrauten Aufgabe gerecht zu werden. Sorgsam und verantwortlich. In Demut. Nicht als Herren, sondern als Beauftragte.

Dazu zählt dann auch Respekt davor, dass da hinter dem eigenen Wirken und Gestalten eine Dimension ist, die sich mir nicht vollständig erschließt. Von der ich vielleicht eine Ahnung habe. Wenn es gut geht. Aber nicht die letzte Sicherheit, alles abschätzen und erklären zu können. Geheimnisse. Unergründliches. Verborgenes.

Unsere Lebenswirklichkeit hat kaum noch Raum dafür. Kaum Gespür. Alles will ergründet sein. Ausgeleuchtet. Beschrieben. Gezählt, gewogen und gemessen.

sen. Die Ergebnisse dieses fraglos ja wichtigen und oft auch segensreichen Erkennens halten wir dann für das Leben. Für das ganze Leben. Was darüber hinaus ist, das gilt nicht. Für viele existiert es nicht einmal.

Aber das Leben wird ärmer dadurch. Wichtige Aspekte gehen verloren. Das Leuchten in den Augen über etwas nach objektiven Kriterien Belangloses. Das Geheimnis von Vertrauen gegen allen Augenschein. Versöhnung auch angesichts schwerer Schuld. Neu beginnen können, wo alle Perspektiven verschlossen schienen. Trost finden in Angst.

Martin Luther hat sich als Halt für Stunden großer Verunsicherung in großen Lettern auf seinen Schreibtisch geschrieben: Ich bin getauft.

Ich bin gehalten von Gott, auch wenn ich keinen Ausweg mehr sehe. Ich bin von ihm geliebt, auch wenn ich es nach objektiven Kriterien gar nicht verdient hätte. Mein Leben hat einen Grund, und es hat ein Ziel. Ihn!

Das kann uns gerade in dieser Zeit und auf genau diese Weise trösten und bestärken. Jawohl, das Leben besteht nicht nur aus Zuckerguss und Marzipanstollen. Und die liebevolle Vorbereitung des kommenden Festes mit ihren Vorbereitungen und Besorgungen, mit Einkaufsstress und Weihnachtsmarkt, sie kann den Blick nicht verstellen für die Fragen, um die es im tiefsten Grunde geht: „Von woher lebe ich? Wie lebe ich? Worauf hin lebe ich?“

Aber alle Ernsthaftigkeit dieser Fragen steht unter der Zusage Gottes: Wir sind angenommen. Bejaht. Gott hat Ja zu uns gesagt in all unserer eigenen Verunsicherung und in all unserem Suchen nach dem richtigen Weg. Unverlierbar. Unwiderrufflich.

In diesem Sinne können wir einstimmen in die 5. Strophe von „Macht hoch die Tür“:

Komm, o mein Heiland Jesu Christ,/ meins Herzens Tür dir offen ist./ Ach zieh mit deiner Gnade ein;/ dein Freundlichkeit auch uns erschein./ Dein Heiliger Geist uns führ und leit / den Weg zur ewgen Seligkeit./ Dem Namen dein, o Herr,/ sei ewig Preis und Ehr.

OKR Albrecht Steinhäuser  
Beauftragter der Ev. Kirchen bei Landtag  
und Landesregierung



Magdeburger Lichterwelt  
©Bärbel Nether

## Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, Schulgesetznovelle

Ein Einblick und ein Zwischenstand zum parlamentarischen Verfahren der aktuellen Schulgesetzgebung

Wenn die Gesetzgebungsarbeit der Abgeordneten betrachtet wird, gibt es zwei Bereiche, die zu besonders intensiver Arbeit führen. Zunächst ist das die Haushaltsgesetzgebung. Sobald der Haushaltsentwurf der Regierung das Parlament erreicht, beginnt ein ebenso enger wie herausfordernder Zeitplan, diesen Entwurf in einen wirksamen und umzusetzenden Haushalt zu verwandeln. Das zweite Feld ist für alle Fachpolitiker das jeweilige Rechtsgebiet, für das man seine eigene Hauptzuständigkeit hat. Im Bereich Bildung trifft in diesem Herbst beides gleichzeitig ein. In den Plenarsitzungen im Oktober wurde der Haushaltsentwurf der Landesregierung eingebracht, in demselben sogenannten Haushaltsbegleitgesetz wesentliche Schulrechtsänderungen vorgeschlagen werden, vor allem hinsichtlich einer neuen Berechnung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Parallel dazu wird eine Novelle zum Schulgesetz allgemein mit vielen Einzeländerungen vorgelegt, was in jeder Legislaturperiode durchaus üblich ist. Aufgabe des Bildungsausschusses (und seines Vorsitzenden) ist es nun, hier eine Verhandlungsordnung hineinzubekommen, die ausreichend Raum für Beratung lässt, gleichzeitig die oft engen zeitlichen Folgen der Haushaltsberatungen aber ebenso im Auge behält. Wegen dieser Unterschiede werden beide Bereiche auch zunächst weiterhin getrennt behandelt. Begonnen wird ein solches Verfahren inhaltlich mit einer parlamentarischen Anhörung der betroffenen Verbände und Institutionen.

Betrachtet wird zunächst den Bereich der Finanzierung der freien Schulen. Worum geht es? Gemäß Grundgesetz und Landesverfassung wird das freie

Schulwesen staatlich sehr umfanglich teilfinanziert, um einer rein wirtschaftlichen Sonderung der Schülerinnen und Schüler durch die Finanzkraft der Eltern entgegenzuwirken. Dieser Verfassungsentscheidung wird entsprochen, die Höhe der Finanzhilfe ist indes in Deutschland und auch bei uns in Sachsen-Anhalt seit Jahrzehnten Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen. Im Koalitionsvertrag von 2021 war nun vereinbart worden, in Abstimmung mit den Vertretungen der freien Schulen, ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln. Nach vielen Gesprächsrunden hat das Bildungsministerium nun im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung einen Entwurf vorgelegt, dem das Kabinett zugestimmt hat und der dem Landtag vorgelegt wurde. Hiergegen gibt es nun umfanglichen Widerstand seitens der freien Träger, von Schulen, Elterninitiativen und anderen. Es wird festgestellt, dass der Finanzierungsentwurf mit Kürzungen von teilweise über zehn bis fünfzehn Prozent der bisherigen Finanzhilfe einhergeht. Es wurden gegenüber dem Bildungsausschuss sehr umfangliche und detaillierte Stellungnahmen abgegeben. Das Bildungsministerium hatte vorher eine ebenso umfangreiche Begründung mit Berechnungsmatrix vorlegt. Das Ministerium sieht im Entwurf eine gerechte, nachhaltige und gegenüber den öffentlichen Schulen angemessene, aber nicht überzogene Finanzierung.



Stephen Gerhard Stehli MdL © Rayk Weber

Am 22. November fand nun die Parlamentsanhörung statt, in der die unterschiedlichen Positionen in langer Darstellung gegenübergestellt wurden. Die Abgeordneten nutzten ihre Fragerecht im großen Maß über einige Stunden. Nunmehr muss entschieden werden,

ob der Entwurf mit dem Haushaltsbegleitgesetz im Zeitplan der Haushaltsgesetzgebung den Bildungsausschuss passieren wird, um dann im Finanzausschuss – dem in diesem Fall federführenden Ausschuss – beraten und entschieden zu werden, oder ob ggf. die Finanzierungsfrage der freien Schulen aus der engeren Haushaltsberatung zunächst herausgelöst wird, um dann im Rahmen der weiteren Schulgesetzänderungsberatung weiter behandelt und beraten zu werden, im fachlich dann federführenden zuständigen Bildungsausschuss. Hier wird sehr deutlich, wie sich Koalitionspolitik und parlamentarisches Verfahren miteinander verbinden. Die Finanzierung der freien Schulen ist in jedem Fall zunächst durch die momentan geltende Übergangsvorschrift im Schulgesetz gesichert. Nächste Entscheidungen werden somit in der Bildungsausschusssitzung am 5. Dezember 2024 erwartet. (Nach Redaktionsschluss dieses Rundbriefes)

Zusätzlich liegt eine „klassische“ Schulgesetznovelle vor, die im Bildungsausschuss zu beraten ist. Die folgende, nicht abschließende Aufzählung, soll deutlich machen, wie vielfältig – und damit auch: wie diskussionswürdig – der Inhalt auch dieser Novelle ist. Es soll neue Regelungen geben u.a. bei der Schullaufbahnempfehlung, bei den Gemeinschaftsschulen und Kooperationspartnern, für regionale Kompetenzzentren bei der beruflichen Bildung, zu Schulfusionen und Schulkoperationen, zum dualen Lernen, zu Einstellungsvoraussetzungen in den Schuldienst, zu Ordnungsmaßnahmen, zum Datenschutz, etc. etc. Mit der neuen Novelle werden auch Fragen wie die Eingangsklassenstärke in den Schulen der Oberzentren (wie z.B. Magdeburg) angesprochen, die bereits in der Medienöffentlichkeit zu Aufmerksamkeit und Auseinandersetzung geführt haben. Auf Vorschlag des Bildungsministeriums sollen darüber hinaus die sogenannten Gastschulbeiträge abgeschafft werden. Dies sind die Beiträge, die die Landkreise an benachbarte Landkreise oder kreisfreie Städte zahlen, wenn Schülerinnen und Schüler dort und nicht im heimatlichen Landkreis beschult werden. Diese können auch verrechnet werden. Der Verwaltungsaufwand zur Berechnung ist nicht zu vernachlässigen, die Abschaffung stellt natürlich eine Vereinfachung dar. Für eine Großstadt wie Magdeburg bedeutet die Abschaffung indes einen Einnahmeverlust, da viele Gastschülerinnen und -schüler aus den benachbarten Landkreisen in die Stadt kommen. Daher wird dieser Vorschlag in Magdeburg und Halle eher kritisch gesehen. Die Schulgesetznovelle bringt somit umfanglichen Diskussions- und Debattenstoff für die Fachpolitiker, wie für die Schulfamilien, für Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern, aber auch für Schulleitungen und Schulbehörden. Nach der Einbringung

setzt sich hier nun das parlamentarische Verfahren mit einer großen Anhörung von Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften etc. am 9. Januar 2025 fort. Ziel (was nicht verbindlich ist) sollte es sein, die Novelle zeitlich so ins Plenum zurückzusenden (hier berät der Finanzausschuss mit), dass neue Regelungen zum 1. August 2025 in Kraft treten können. Aber das wird sich zeigen.

Dieser kleine Bericht zum Zwischenstand soll den Fortgang eines der zentralen Vorhaben der Landesregierung und des Landtags für das letzte Drittel der Legislaturperiode aufzeigen und einen Einblick ins Verfahren geben. Gesetzgebung kann sehr spannend sein, weil auch für den Landtag von Sachsen-Anhalt in weitesten Teilen das sog. „Struck’sche Gesetz gilt, dass kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es eingebracht wurde. Die Schulgesetzgebung gehört momentan zu den sehr interessanten parlamentarischen Verfahren in unserem Landtag. Mit guten Ergebnissen darf gerechnet werden!

Stephen Gerhard Stehli MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung im Landtag von Sachsen-Anhalt  
EAK-Landesvorsitzender

## Besuch der neuen Synagoge in Magdeburg

Die neue Synagoge in Magdeburg wurde am 10. Dezember 2023 feierlich eröffnet. Zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Kultur, Religionsgemeinschaften wurden zu dem historischen Ereignis für die Synagogengemeinde zu Magdeburg und auch für die Landeshauptstadt Magdeburg ebenso eingeladen, wie Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für den Synagogenbau engagiert hatten. Lokale und überregionale Medien berichteten ausführlich. Insbesondere auch unter dem Aspekt der unfriedlichen politischen Lage im Nahen Osten, die auch in unserem Land mit großer Sorge und Anteilnahme beachtet wird, kann in diesem Ereignis ein Zeichen der Hoffnung gesehen werden. Entsprechend groß ist das öffentliche Interesse der Bevölkerung an einem Besuch der Synagoge.

Der EAK - Vorstand hatte einen Besuchstermin in sein Jahresprogramm aufgenommen, insbesondere weil jedes Mitglied die Entwicklung intensiv begleitet und auch unterstützt hat, sei es durch Teilnahme an Benefizveranstaltungen, durch Spenden oder die Mitarbeit im Kuratorium oder im Förderverein „Neue Synagoge Magdeburg.ë.V. Am Montag, dem 30. September 2024, war es so weit. Um 10 Uhr trafen wir uns

vor der Synagoge in der Julius - Bremer Straße 3. Ein Gemeindeglied hatte nachgemessen, dass dieser Ort nur 321 Schritte von der zerstörten ehemaligen Synagoge entfernt ist, im Zentrum der Landeshauptstadt! Der Förderverein hat eine Gedenktafel anbringen lassen mit einem Dank an alle, die zum Gelingen des bedeutenden Bauwerks beigetragen haben; das Land Sachsen- Anhalt, die Landeshauptstadt Magdeburg, Kirchen, zahlreiche Spender.

In hebräischer Sprache (darunter in deutscher Übersetzung) steht das Psalmwort: „Mein Haus wird ein Haus des Gebetes sein“



Magdeburger Synagoge © Jürgen Scharf

Es ist allerdings an dieser Stelle, insbesondere der jahrelange unermüdliche Einsatz des Fördervereins, hervorzuheben. Erinnert sei nur an das Banner am Bauzaun - „Otto braucht eine Synagoge“.

Der Weg zu diesem Ergebnis war lang, mitunter schwierig und mühselig, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die finanziellen Mittel für Bau und Sicherung des Gebäudes in Höhe von 7,6 Mio € (allein ca. 2,4 Mio € für die Sicherungsmaßnahmen).

Nun öffnete sich die Eingangstür, und es begrüßte uns Frau Schubert, die in der Synagogengemeinde zu Magdeburg Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt. Sie stammt aus Lettland und lebt seit 1991 in Deutschland, in dieser Gemeinde.

Im großen Foyer sehen wir neben einem rituel-

len Handwaschbecken eine Innenaufnahme der Alten Synagoge, die symbolhaft an die etwa 1200 jüdischen Holocaustopfer aus Magdeburg erinnert.



Magdeburger alte Synagoge ©Gerhard Kögel

Danach besichtigen wir den großen Versammlungsraum, in dem Gemeindeveranstaltungen und Konferenzen, Vorträge und Konzerte stattfinden können. Es gibt ein kleines Büro für den Gemeinderabbiner. Natürlich werfen wir auch einen Blick in die Küche, in der koschere Mahlzeiten vorbereitet werden können. Ich kann allerdings nichts Außergewöhnliches entdecken. Aber die Reinheitsvorschriften für Speisen zu kennen ist schon eine Wissenschaft für sich, ihre Anwendung eine echte Herausforderung.

Nun betreten wir den Synagogenraum und sofort werde ich an das eben gelesene Psalmwort erinnert: „Mein Haus wird ein Bethaus sein.“ Fürwahr ein sakraler Raum, der mich in seinen Bann zieht. Ich habe schon viele Synagogen gesehen, einige waren größer und sehr prächtig. Was ich hier sehe empfinde ich als eine wunderbare Symbiose zwischen Tradition, Moderne, und Zweckmäßigkeit. Es ist alles für Andacht, Gebet und Hören auf Gottes Wort bereit.

Im Zentrum des Raumes der Thoraschrein mit der Thorarolle, die die 5 Bücher Mose enthält, gewissermaßen die Bibel, das Glaubensbuch, welches das jüdische Leben begründet.

Dieses Buch ist so wertvoll, prächtig ausgestattet, ein Heiligtum, es wird gehütet, wie ein Schatz. All das berichtet und erklärt uns Frau Schubert auf anschauliche und lebendige Art und Weise. Sie weist darauf hin, dass im orthodoxen Gottesdienst Männer und Frauen getrennt voneinander sitzen. Das wird von einer liberal ausgerichteten Gemeinde abgelehnt.

Ein besonderer Stolz der Gemeinde ist die Mikwe, das rituelle Reinigungsbad. Hier befindet sich die einzige Mikwe in Sachsen – Anhalt.

In einer anschließenden Gesprächsrunde erfahren wir u.a., dass die Gemeinde aktuell 380 Mitglieder zählt. Die Zusammenarbeit mit den Behörden - etwa im Sicherheitsbereich - ist sehr gut und

verständnisvoll. Das Interesse am Besuch der Synagoge ist ungebrochen. Es gibt derart viele Anfragen, dass man sich auf zwei Wochentage beschränken muss, an denen Führungen durchgeführt werden.

Die zwei Stunden sind schnell vergangen. Wir alle nehmen viele, schöne Eindrücke mit, obwohl die Gesamtthematik jüdischen Glaubens uns nicht fremd ist, und auch manch persönlicher Kontakt zu Mitgliedern der Synagogengemeinde Magdeburg besteht, es ist doch wunderschön, dieses Bauwerk hier zu haben.

Wünschen wir der Gemeinde nun mazel tov und vor allem Schalom.

Eine persönliche Anmerkung sei mir noch gestattet. Aus Anlass des Einzugs einer Thorarolle, die mitzufeiern ich vor einigen Jahren die Freude hatte, sagte ein Rabbiner zur feiernden Gemeinde: „Diese Rolle enthält alle unsere Traditionen, die wir bis heute bewahrt haben und darauf können wir stolz sein. Es ist so leicht Traditionen zu brechen, sie zu halten und zu bewahren dagegen schwer.“ Gerade in der heutigen Zeit bewegen mich diese Worte sehr, nicht zuletzt auch nach unserem heutigen Besuch in der Synagoge zu Magdeburg.

Gerhard Kögel

## Domkantor KMD Barry Jordan ★17.12.1957 † 13.11.2024



Barry Jordan 2008

© [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Barry\\_Jordan.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Barry_Jordan.jpg)

Am 13. November 2024 verstarb unser langjähriger Domkantor und Domorganist, Kirchenmusikdirektor Barry Jordan, der über Jahrzehnte die prägende und tragende Person der Musik am Magdeburger Dom war.

Die Evangelische Domgemeinde Magdeburg erfüllt diese Nachricht mit großer Trauer und Betroffenheit. Damit unmittelbar verbunden ist auch die große Dankbarkeit für das Leben von Barry Jordan und sein umfassendes musikalisches Wirken am Dom und darüber hinaus.

1957 in Port Elizabeth in Südafrika geboren und seit 1986 zum Studium in Europa, kam er 1994 als Dom-

organist und Domkantor an den Magdeburger Dom. Dreiig Jahre bis November 2023 leitete Barry Jordan die Magdeburger Dommusik und brachte seine ganz besonderen musikalischen Prgungen in seine Arbeit ein. Seine anglikanisch geprgte Herkunft floss ebenso in sein musikalisches Programm ein wie seine Hochachtung fr franzsische Organisten wie Marcel Dupr und Olivier Messiaen. Barry Jordan war im allerbesten Sinne vielseitig, bei ebenso klarem musikalischem Standpunkt. Die Domgemeinde und das Musikpublikum Magdeburgs konnten sehr viel von Barry Jordan lernen und groe Freude an seinem Werk und Wirken haben.

Ein Organist von herausragendem Rang, der neben der Musik in den Gottesdiensten exzellente Orgelreihen durchfhrte und gestaltete, ein Chorleiter, den der Magdeburg Domchor liebte und achtete, ein Komponist, der Magdeburg noch in diesem Jahr sein Reformationsoratorium schenkte, das sind nur einige Aspekte des reichhaltigen Wirkens von Barry Jordan. Sein Magdeburger Domchor war ihm stets eine Herzensangelegenheit, Konzertreisen und groe Oratorien waren unverzichtbar, vor allem auch verkndigende musikalische Gottesdienstgestaltung von hoher Qualitt in jahrhundertalter Tradition. Barry Jordan war der Dom groe Anregung und persnlich geprgte Verpflichtung zugleich. Was fr ein Geschenk fr diesen groen Musiker! Vielen sind die Konzerte und Auffhrung zum Abschluss seiner Domttigkeit in den vergangenen Jahren noch in guter Erinnerung. Seine Verabschiedung im Dom und Domremter ist noch sehr prsent und berhrt gerade jetzt, in der Zeit des Verlustes und des Abschieds umso mehr. Es war und ist ein Vermchtnis.

Auch im Ruhestand gab er trotz Einschrnkungen durch Krankheit bis in den Oktober hinein Konzerte. Domkantor i.R. Barry Jordan wird in der Magdeburger Musiklandschaft und weit darber hinaus nun fehlen. Mit ihm sind wir aber in der Auferstehungshoffnung des Glaubens verbunden und empfehlen ihn dem guten und bergenden Gott in Ewigkeit, auf den er sein Leben lang vertraute.

Sehr dankbar bin auch ich persnlich, Barry Jordan ber so viel Jahre gekannt und mich auch immer wieder ausgetauscht zu haben, fast immer auf Englisch. Sehr viel habe ich von ihm musikalisch wie menschlich gelernt. Danke, Barry!

Die Evangelische Domgemeinde verneigt sich in Dankbarkeit vor einem groen Musiker und Menschen, der immer zum Dom, zu seinem Dom, gehren wird.

Stephen Gerhard Stehli  
Domgemeindekirchenratsvorsitzender



Herrnhuter Stern  
©Jrgen Scharf

## Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen

Eine Recherche im Internet mit einem KI-Modul ergibt z.B. folgendes: „Dieser Gedanke stammt aus der Bibel, genauer gesagt aus der Apostelgeschichte 5,29. Hier wird die Bedeutung der Gehorsamkeit gegenber Gott betont, auch wenn dies bedeutet, dass man sich damit gegen menschliche Autoritten stellen knnte. Es ist wichtig, zwischen gttlichen Geboten und menschlichen Regeln abzuwgen und das eigene Gewissen und Glauben zu beachten.“

Auf den ersten Blick ist dieses wohl eine ganz treffende „Antwort“.

In der Bibel selbst lesen wir in der Ausgabe der Deutschen Bibelgesellschaft<sup>1</sup>:

Die Apostel vor dem Hohen Rat

<sup>17</sup>Es erhoben sich aber der Hohepriester und alle, die mit ihm waren, nmlich die Gruppe der Sadduzer, von Eifer erfllt, <sup>18</sup>und legten Hand an die Apostel und warfen sie in das ffentliche Gefngnis. <sup>19</sup>Aber der Engel des Herrn tat in der Nacht die Tren des Gefngnisses auf und fhrte sie heraus und sprach: <sup>20</sup>Geht hin und tretet im Tempel auf und redet zum Volk alle Worte dieses Lebens. <sup>21</sup>Als sie das gehrt hatten, gingen sie frhmorgens in den Tempel und lehrten.

Der Hohepriester aber und die mit ihm waren, kamen und riefen den Hohen Rat und alle ltesten in Israel zusammen und sandten hin zum Gefngnis, sie zu holen. <sup>22</sup>Die Diener gingen hin und fanden sie

<sup>1</sup><https://www.die-bibel.de/bibel/LU17/ACT.5>

nicht im Gefängnis, kamen zurück und berichteten:  
<sup>23</sup>Das Gefängnis fanden wir sicher verschlossen und die Wächter vor den Türen stehen; aber als wir öffneten, fanden wir niemanden darin. <sup>24</sup>Als der Hauptmann des Tempels und die Hohenpriester diese Worte hörten, wurden sie ratlos und wussten nicht, was das noch werden sollte. <sup>25</sup>Da kam jemand, der berichtete ihnen: Siehe, die Männer, die ihr ins Gefängnis geworfen habt, stehen im Tempel und lehren das Volk. <sup>26</sup>Da ging der Hauptmann mit den Dienern hin und holte sie, doch nicht mit Gewalt; denn sie fürchteten sich vor dem Volk, dass sie gesteinigt würden. <sup>27</sup>Und sie brachten sie und stellten sie vor den Hohen Rat. Und der Hohepriester fragte sie <sup>28</sup>und sprach: Haben wir euch nicht streng geboten, in diesem Namen nicht zu lehren? Und seht, ihr habt Jerusalem erfüllt mit eurer Lehre und wollt das Blut dieses Menschen über uns bringen. <sup>29</sup>Petrus aber und die Apostel antworteten und sprachen: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. <sup>30</sup>Der Gott unsrer Väter hat Jesus auferweckt, den ihr an das Holz gehängt und getötet habt. <sup>31</sup>Den hat Gott durch seine rechte Hand erhöht zum Fürsten und Heiland, um Israel Buße und Vergebung der Sünden zu geben. <sup>32</sup>Und wir sind Zeugen dieses Geschehens und mit uns der Heilige Geist, den Gott denen gegeben hat, die ihm gehorchen. <sup>33</sup> Als sie das hörten, ging's ihnen durchs Herz und sie wollten sie töten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein säkularer Staat. In seiner Präambel heißt es: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Die Mütter und Väter wussten, dass es eine Verankerung der Grundsätze über dem Grundgesetz geben muss. Fast jeder wird den Ausspruch des früheren Verfassungsrichters Wolfgang Böckenförde kennen : „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.* Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den

konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“<sup>2 3</sup>

Im Schutze des Grundgesetzes können wir hoffen, dass gesetzliche Vorgaben und das Gehorchen auf Gott nicht allzu sehr auseinanderfallen. Dieses ist aber z. B. in Diktaturen und auch in illiberalen Demokratien keineswegs garantiert.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, in welchem Zwiespalt mich zu DDR-Zeiten meine Einberufung zum Wehrdienst in der NVA brachte. Ich hatte nicht den Mut zur Wehrdienstverweigerung, sagte aber dem NVA-Offizier der Einberufungskommission, sie sollen mich nicht an die Grenze schicken, da sie nicht sicher sein können, ob ich eine Schusswaffe gegen Flüchtlinge einsetzen würde. Die Empörung seitens des Offiziers war beträchtlich. Ich wurde aber auch nicht zu den Grenztruppen eingezogen. Ob dieses Zufall war oder nicht, habe ich nicht und werde ich nicht erfahren.

Jürgen Scharf

Mitglied im EAK-Landesvorstand



Jürgen Scharf ©privat

<sup>2</sup><https://de.wikipedia.org/wiki/Bckenfrde-Diktum>

<sup>3</sup>Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation“ In: Recht, Staat, Freiheit. 2006, S. 112 f. (Hervorhebung im Original), zitiert nach WIKIPEDIA

## Die Flüchtlingsfrage bleibt schwierig

Die öffentliche Auseinandersetzung um eine Neuordnung der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik scheint derzeit zuzunehmen. Wen sollen wir aufnehmen? Wen sollen wir zurückweisen? Wie soll ggf. eine Zurückweisung erfolgen? Zur Erinnerung: Im Vorfeld und im Zuge des 2. Weltkrieges gab es große Flüchtlingsströme. Hier soll z.B. an das Schicksal der Flüchtigen auf der „St. Louis“ erinnert werden. WIKIPEDIA führt dazu aus:<sup>4</sup>

„Irrfahrt der St. Louis

Die Irrfahrt der St. Louis war eine Reise von 937 nahezu ausnahmslos deutschen Juden auf der St. Louis, einem Passagierschiff der Hamburger Reederei HAPAG, von Mai bis Juni 1939 von Hamburg nach Kuba und Antwerpen. Die Passagiere wollten, um dem NS-Regime zu entkommen, nach Kuba emigrieren, erhielten aber weder dort noch in den USA und Kanada eine Landeerlaubnis. Sie wurden schließlich in Antwerpen von Bord gelassen und auf Belgien, die Niederlande, Frankreich und Großbritannien verteilt. Die meisten Passagiere überlebten den Zweiten Weltkrieg nicht. Die fehlende Aufnahmebereitschaft der Zielländer und das Schicksal der Flüchtlinge waren wesentliche Elemente der politischen Debatte im Vorfeld der 1951 erfolgten Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention.



Die St. Louis im Hafen von Hamburg  
© WIKIMEDIA

Die Reise

Die Passagiere der Fahrt nach Kuba, die am 13. Mai 1939 begann, waren 937 deutsche Juden, die mit Touristenvisa für Kuba und größtenteils mit gültigen Papieren der US-Einwanderungsbehörde ein halbes Jahr nach den Ausschreitungen in der Reichspogromnacht vor den Nationalsozialisten fliehen wollten. In der Karibik begann die Flucht zu scheitern, weil das Schiff

nirgends eine Anlegeerlaubnis erhielt. Am 27. Mai 1939 ging die St. Louis in der Bucht von Havanna vor Anker, denn trotz zuvor erfolgter Zusage weigerte sich die kubanische Regierung, das Schiff am Pier anlaufen zu lassen. Die kubanischen Visabestimmungen für Einwanderer waren kurz zuvor geändert worden, und die dortigen Behörden verweigerten den Passagieren mit Touristenvisa die Einreise. Nach Verhandlungen von Kapitän Gustav Schröder durften 29 Passagiere von Bord gehen: 22 deutsche Juden, deren Visa als gültig anerkannt wurden, sowie vier Passagiere mit spanischen und zwei mit kubanischen Pässen und einer, der Suizid versucht hatte. Am 2. Juni 1939 musste das Schiff Kuba verlassen. Kapitän Schröder und jüdische Organisationen baten dann US-Präsident Franklin Roosevelt persönlich um Hilfe, die jedoch verweigert wurde. Die Odyssee des Schiffs führte zu heftigen Diskussionen in den Vereinigten Staaten, da Präsident Roosevelt zwar anfangs einige der Flüchtlinge aufnehmen wollte, aber sich dem Druck seines Außenministers Cordell Hull und der Demokratischen Partei beugte. Einige Parteimitglieder sollen ihm gedroht haben, die Unterstützung für die Präsidentschaftswahlen 1940 zu versagen. Am 4. Juni 1939 lehnte Roosevelt das Anlegen des Schiffes in den USA ab, das in der Karibischen See zwischen Florida und Kuba wartete. Das gleiche Schicksal ereilte sie an der Küste Kanadas unter dem damaligen Ministerpräsidenten William Lyon Mackenzie King. Das Schiff musste auf Anweisung der Reederei im Juni 1939 nach Europa zurückkehren, woran auch ein Versuch der Passagiere, das Kommando über das Schiff zu übernehmen, nichts änderte. Kapitän Schröder setzte sich weiterhin für die Flüchtlinge ein. Er erwog sogar, eine Havarie vor der britischen Küste vorzutäuschen, damit seine Passagiere dort an Land genommen würden. Die belgische Regierung erlaubte schließlich die Landung in Antwerpen. Die Passagiere wurden von Antwerpen aus von Belgien (214), den Niederlanden (181), Frankreich (224) und Großbritannien (254) aufgenommen. Ein Passagier war unterwegs verstorben.

Überlebende und der Holocaust

Das USHMM (United States Holocaust Memorial Museum) hat auf seiner Homepage eine komplette Passagierliste der St. Louis veröffentlicht. Die alphabetisch geordnete Liste erlaubt auch Differenzierungen nach den Aufnahmeländern (Search by country of disembarkation), so dass die Namen aller Passagiere einsehbar sind, die in Kuba an Land gehen durften oder das Glück hatten, eine Einreiseerlaubnis für England zu erhalten. Sie bilden die größte Gruppe derer, die den Holocaust überlebt haben: „Wir wissen inzwischen, daß etwa die Hälfte den Holocaust überlebt hat“, sagt Sa-

<sup>4</sup>[https://de.wikipedia.org/wiki/Irrfahrt\\_der\\_St.\\_Louis](https://de.wikipedia.org/wiki/Irrfahrt_der_St._Louis)

rah Ogilvie. Die meisten, die in Frankreich, Holland und Belgien gestrandet sind, hatten keine Chance, während diejenigen, die Zuflucht in England fanden, zwar als ‚Enemy Aliens‘ behandelt wurden, aber immerhin das Kriegsende erlebten.“ Allerdings: Ein Teil der von den britischen Behörden Internierten wurde nicht nur in ein Lager auf der Isle of Man verbracht, sondern auch nach Kanada und Australien deportiert. 80 ehemalige Passagiere der St. Louis verloren ihr Leben, als sie von England aus mit der Arandora Star in Internierungscamps in Kanada gebracht werden sollten. Das Schiff wurde von dem deutschen U-Boot U 47 unter dem Kommando von Günther Prien versenkt. Insgesamt fanden dabei 700 Internierte und 100 Mann der Besatzung den Tod.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden in Frankreich alle Deutschen und Österreicher interniert – auch die vor den Nazis geflohenen Emigranten. Eines dieser Internierungslager, das Stade Olympique de Colombes, befand sich in Colombes. Kurt Stern erwähnt in den Tagebüchern über seine Internierung in Frankreich, dass in Colombes auch Überlebende der St. Louis interniert worden seien. Als die Wehrmacht im Mai/Juni 1940 Belgien, die Niederlande und Frankreich eroberte, geriet die Mehrzahl der Passagiere wieder in den Herrschaftsbereich des NS-Regimes. Die von Großbritannien aufgenommenen Emigranten waren in Sicherheit. Nach neueren Forschungen wurden 254 der Passagiere im Holocaust ermordet. Der österreichische Pädagoge Ernst Papanek (1900–1973), der von 1938 bis 1940 in Frankreich im Exil lebte und dort im Auftrag der Œuvre de secours aux enfants (OSE) Kinderheime aufbaute, war an den Verhandlungen über die Versorgung der Passagiere der St. Louis beteiligt. Er berichtet in seinem Buch „Die Kinder von Montmorency“ davon, dass die Erwachsenen des französischen Kontingents zunächst in einem Lager in Le Mans untergebracht worden seien. Die Kinder wurden vorübergehend in einem Hotel einquartiert und dann auf die von Papanek betreuten Heime verteilt, wo sie als Kubaner in Erinnerung blieben. Als offensichtlichen Anführer dieser Gruppe erwähnt Papanek Hans Windmüller (\* 4. Dezember 1923 in Dortmund; † 2. Dezember 2003 in Ithaca), über den er an anderer Stelle schreibt: „Welches von unseren Kindern sollte einmal Professor für Arbeitsbeziehungen werden? Natürlich Windmüller.“ Wirklichkeit wurde das für Windmüller an der Cornell University.“

Diese traumatische Erfahrungen waren mit ein entscheidender Grund zur Ausarbeitung und Beschlussfassung der Genfer Flüchtlingskonvention. Der UNHCR beschreibt die Bedeutung dieser Konvention wie folgt: „Bis heute ist die GFK das wichtigste

internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. Die Konvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

#### Das Protokoll von 1967

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Um den geänderten Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden, wurde der Wirkungsbereich der Konvention mit dem Protokoll von 1967 sowohl zeitlich als auch geografisch erweitert. Insgesamt 149 Staaten sind bisher der Genfer Flüchtlingskonvention und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten.

In Staaten, die weder die Konvention, noch das Protokoll unterzeichnet haben, ist der Schutz von Flüchtlingen nicht sicher gestellt. Flüchtlinge erhalten in diesen Staaten häufig keinen adäquaten Aufenthaltsstatus, werden nur vorübergehend geduldet oder sind in geschlossenen Flüchtlingslagern untergebracht und dort Bedrohungen ihrer grundlegenden Menschenrechte ausgesetzt. In vielen Fällen haben sie keinen Zugang zu wichtigen, in der Genfer Flüchtlingskonvention verbürgten Rechten, wie beispielsweise der Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Sozialleistungen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist unverzichtbar. Mit dem Wandel der globalen Migrationsbewegungen und zunehmenden Flüchtlingszahlen wird die Relevanz der Konvention oft in Frage gestellt. UNHCR ist aber davon überzeugt, dass die Konvention nach wie vor die beste Basis für den Flüchtlingsschutz darstellt, nicht zuletzt aufgrund der hohen Akzeptanz durch die vielen Unterzeichnerstaaten. Bisher hat die Konvention zum Schutz von Dutzenden Millionen Menschen in den verschiedensten Situationen beigetragen. Solange Menschen verfolgt werden, kann auf die Genfer Flüchtlingskonvention nicht verzichtet werden.“<sup>5</sup>

Die CDU bezieht sich in ihrem am 7. Juni 2024 beschlossenen Grundsatzprogramm ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Konvention.<sup>6</sup>

„Das Leitmotiv unserer Asylpolitik lautet: Huma-

<sup>5</sup><https://www.unhcr.org/at/was-wir-tun/fluechtlingsschutz/die-genfer-fluechtlingkonvention>

<sup>6</sup><https://www.grundsatzprogramm-cdu.de/grundsatzprogramm>

nität und Ordnung. Das europäische Asylrecht ist in der Praxis inhuman: Wer zu alt, zu schwach, zu arm, zu krank oder behindert ist, kann sich nicht auf den gefährlichen Weg nach Europa machen. Das jetzige europäische Asylrecht führt somit zu einem Recht des Stärkeren. Zudem müssen wir feststellen: Es gelingt Europa nicht länger, zwischen Schutzbedürftigen und Nicht-Schutzbedürftigen zu unterscheiden.

Wer es nach Europa geschafft hat, sucht sich das Land seines Aufenthaltes frei aus und bleibt – gleichgültig ob er unseres Schutzes bedarf oder unter dem Vorwand der Asylsuche illegal einwandert.

Wir wollen die Kontrolle über die Migration zurückerlangen. Wir wollen einen Stopp der unkontrollierten Migration und eine Begrenzung der humanitären Migration auf ein Maß, das die Möglichkeiten Deutschlands nicht überfordert und zugleich unserer humanitären Verantwortung gerecht wird. Wir wollen mehr Humanität bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen schaffen. Aus diesem Grund setzen wir uns für einen grundlegenden Wandel des europäischen Asylrechts ein.

Wir wollen das Konzept der sicheren Drittstaaten realisieren. Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Verfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren. Dazu wird mit dem sicheren Drittstaat eine umfassende vertragliche Verein-

barung getroffen.

Die Anforderungen an sichere Drittstaaten sind auf den Kern der Verpflichtungen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beziehen. Beide Konventionen beinhalten nicht das Recht, sich das Land des Schutzes frei auszusuchen, und gewähren keinen Schutzanspruch aufgrund einer wirtschaftlichen Schwäche des Herkunftslandes.

Wir wollen Schutzbedürftige durch humanitäre Kontingente aufnehmen. Als Christdemokraten stehen wir zu unserer humanitären Verantwortung. Fluchtursachen wollen wir vor Ort bekämpfen. Vorrangiges Ziel ist es, Menschen in ihrer Heimat Lebensperspektiven zu eröffnen sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge vornehmlich in der Nachbarschaft ihres Heimatlandes zu schützen.”

Zum Schluss dieser kurzen Betrachtung sei daran erinnert, dass die Weihnachtsgeschichte nicht nur die Geschichte der Geburt Jesu sondern auch die Geschichte der Flucht nach Ägypten ist.

Jürgen Scharf

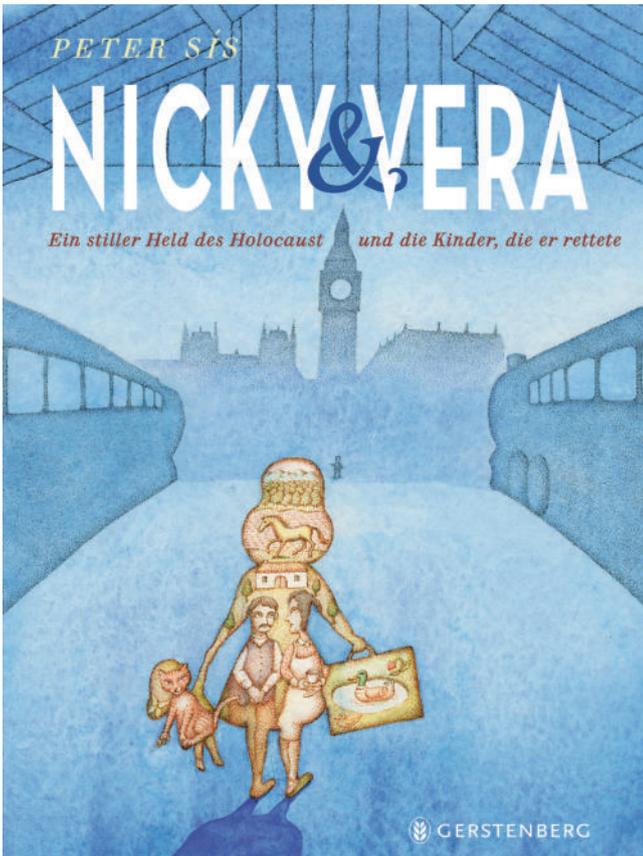
Mitglied im EAK-Landesvorstand



Reichstagsgebäude mit Weihnachtsbaum

© [https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Reichstagsgebude\\_mit\\_Weihnachtsbaum\\_bei\\_Nacht,\\_Berlin,\\_151223,\\_ako.jpg](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Reichstagsgebude_mit_Weihnachtsbaum_bei_Nacht,_Berlin,_151223,_ako.jpg) Ansgar Koreng / CC BY-SA 3.0 (DE)

## Kinderliteraturtipp



Peter Sis

Nicky & Vera. Ein stiller Held des Holocaust und die Kinder, die er rettete

Hildesheim: Gerstenberg Verlag, 2022

ISBN: 978-3-8369-6151-6

Preis: 18,00 €, 64 Seiten

Altersempfehlung: ab 5 Jahre

Züge nach England gebracht, wo sie – anders als ihre Familie – den Krieg überlebte.

Die kurzen Texte, eine Geschichte unendlicher Tragweite in wenige Sätze verdichtet, werden integriert in die flächenhaften Panoramabilder, die Peter Sis' Stil auszeichnen. Die fein konturierten Tuschezeichnungen mit zarter Wasserfarbentönung zeigen in vereinfachten Formen die Handlungselemente, die wenig räumlich konkret miteinander in Schemenformen kombiniert werden. Die Bilder sind symbolisch aufgeladen und zeigen Tiefe, deuten an und verweisen auf andere Bilder. So entstehen hochkomplexe Bildwelten, die anspruchsvoll zu entschlüsseln sind. Ein faszinierendes Bilderbuch über eine faszinierende Geschichte. Sehr zu empfehlen!

Prof. Dr. Michael Ritter (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

### Impressum

**Herausgeber:** Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

**Verantwortlicher Redakteur:** Jürgen Scharf

**Texte:** Gerhard Kögel, Prof. Dr. Michael Ritter, Jürgen Scharf, Stephen Gerhard Stehli MdL, OKR Albrecht Steinhäuser

**Bilder:** Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor

**Stand:** Dezember 2024:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.